

99128018109000, 99128018109000

Kommunalwahl: Wählerverzeichnis einsehen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/253104294/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128018109000, 99128018109000
Leistungsbezeichnung I	Kommunalwahl: Wählerverzeichnis einsehen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Mdl
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWGR PpP1 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWOPPV10P13 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWGR PpP1 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-KomWOPPV10P13
Teaser	Durch Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis kann jeder Wahlberechtigte sich von der Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten überzeugen.
Volltext	Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen (Einsichtsfrist), um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.
Erforderliche Unterlagen	• Personaldokument, • ggf. Wahlbenachrichtigung
Voraussetzungen	Es muss eine Wahlberechtigung vorliegen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Sie müssen bei der Wahlbehörde persönlich vorstellig werden.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie können die Einsicht an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung erhalten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der Gemeindeverwaltung.
Formulare	Es werden keine Formulare benötigt.
Ursprungsportal	Local elections: consult voters' register, Kommunalwahl: Wählerverzeichnis einsehen